

# Reisebedingungen

## 1. Abschluss eines Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Teinachtal-Touristik - im folgenden TT genannt - den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung wird schriftlich vorgenommen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die TT zustande. Die Annahme bedarf der schriftlichen Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der TT vor, an das sie für die Dauer von 30 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist der TT die Annahme erklärt.

## 2. Bezahlung

Mit der Anmeldung kann eine Anzahlung gefordert werden. Alle weiteren Zahlungen werden erst bei der Anreise fällig. Erklärt die TT, dass sie die Reiseanmeldung nicht annehmen kann, so wird sie einen bei der Anmeldung geleisteten Zahlungsbetrag unverzüglich zurückerstatten.

## 3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der TT wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

## 4. Leistungsänderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der TT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Die TT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren. Gegebenenfalls wird sie dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der TT. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann die TT angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und für Ihre Aufwendungen verlangen. Die TT kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

f/Bis 30 Tage vor Reiseantritt	10%
f/Bis zu 15 Tage vor Reiseantritt	25%
f/Bis zu 7 Tage vor Reiseantritt	40%
f/Ab 6. Tag vor Reiseantritt	80%

5.2 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

5.3 Im Falle eines Rücktritts kann die TT vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich die TT bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen

bemühen. Diese Verpflichtung entfällt für nicht in Anspruch genommene Gutscheine.

## 7. Rücktritt und Kündigung durch die TT

Die TT kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### a) Ohne Einhaltung einer Frist

wenn der Reisende sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die TT, so behält sie den Anspruch für den Reisepreis; sie muss jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt (einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge).

Für Kursangebote, die auf namentlich erwähnte Kursleiter zugeschnitten sind, gilt: Bei einer Erkrankung des Kursleiters muss der Kurs abgesagt werden. Alle angemeldeten Teilnehmer werden unverzüglich benachrichtigt. Die Kursteilnehmer haben das Recht, die Buchungen kostenfrei zu stornieren oder den Aufenthalt ohne Kurs zu bestätigen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

### b) Bis zwei Wochen vor Reiseantritt

bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist die TT verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den angezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### c) Bis vier Wochen vor Reiseantritt

wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch die TT deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die der TT deshalb im Falle der Durchführung der Reise entstehende Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf dieses Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht der TT besteht jedoch nicht, wenn sie die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot der TT keinen Gebrauch macht.

## 8. Haftung der TT

8.1 Die TT haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung;
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen;

8.2 Die TT haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung vertrauten Personen.

## 9. Gewährleistung

### 9.1 Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Die TT kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die TT kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reisende kann die Ersatzleistung aus wichtigem, objektiv erkennbarem Grund ablehnen.

### 9.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in einwandfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert

gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

### 9.3 Kündigung des Vertrages

Leistet die TT innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe oder erklärt sie, dass Abhilfe nicht möglich ist; und wird die Reise in Folge der nichtvertragsmäßigen Erbringung erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Wird der Vertrag danach aufgehoben, so behält der Reisende den Anspruch auf die Durchführung. Er schuldet der TT den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

### 9.4 Schadenersatz

Sofern die TT einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadenersatz verlangen.

## 10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die Haftung der TT ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

b) soweit die TT für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Die TT haftet nicht für die Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

10.3 Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen die TT ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

## 11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der TT zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## 12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der TT geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist behindert worden ist. Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die TT die Ansprüche schriftlich zurückweist.

## 13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

## 14. Gerichtsstand

Im Streitfall ist der Gerichtsstand Calw.

## 15. Veranstalter

Reiseveranstalter ist die

Teinachtal-Touristik  
Rathausstr. 5  
75385 Bad Teinach- Zavelstein  
Tel. 0 70 53 / 9 20 50 40  
Fax 07 0 53 / 9 20 50 44  
info@teinachtal.de  
www.teinachtal.com